



Gebühren Geschäftsfeld Sicherheit

Gestützt auf Art. 30 lit. f) der Gemeindeordnung erlässt der Stadtrat für das Geschäftsfeld Sicherheit per 1. Mai 2017 mit Beschluss vom 22. März 2017 folgende Gebührenansätze:

A) Polizei

- **Untersuchungskosten (Einsprache gegen Verfügung)**

Grundgebühr	Fr.	50.00
Vorladung	Fr.	10.00
Einvernahme (auch bei Nichterscheinen zu verrechnen)	Fr.	50.00
Einvernahme (kostendeckend nach Aufwand)		
Überweisungsgebühr (an die zuständige Untersuchungsbehörde)	Fr.	50.00

- **Allgemeine Polizeibewilligungen**

	Fr.	20.00 bis Fr. 500.00
Benützung des öffentlichen Grundes pro Tag	Fr.	20.00 bis Fr. 200.00
Expresszuschlag für nicht fristgerecht eingereichte Gesuche bei Veranstaltungen		
a) bis 100 Personen weniger als 3 Werktage vor dem Anlass	Fr.	60.00
b) bis 300 Personen weniger als 5 Werktage vor dem Anlass	Fr.	80.00
c) über 300 Personen weniger als 4 Wochen vor dem Anlass	Fr.	100.00
Aktenausgabe (pro Rapport / Unfallaufnahmeprotokoll)	Fr.	60.00
Erstellen von Fotos (digitaler Fotobogen) pro Stück	Fr.	10.00
Bewilligungen für Wandergewerbe pro Tag	Fr.	20.00
Parkkarte pro Tag	Fr.	8.00
Parkkarte pro Monat	Fr.	50.00
Parkkarte pro Jahr	Fr.	450.00
Anwohner-Parkkarte pro Monat	Fr.	15.00
Anwohner-Parkkarte pro Jahr	Fr.	150.00
Fahrbewilligung pro Tag	Fr.	20.00

- **Taxi**

Betriebsbewilligungen (kostendeckend nach Aufwand)		
Chauffeurbewilligung	Fr.	30.00
Taxiausweis (kostendeckend nach Aufwand)		
Taxistandplätze (kostendeckend nach Aufwand)		



• Polizeidienste gegen Verrechnung		
Beanspruchung Polizeiauto pro km	Fr.	2.00
Beanspruchung Polizeibeamter pro Stunde	Fr.	120.00
Auto-Blockiergebühr	Fr.	100.00
• Vermittlung von Fundgegenständen		
Schlüssel pro Stück	Fr.	2.00
Schlüsselabklärung	Fr.	5.00
Checks, Gutscheine	Fr.	2.00
Hundevermittlung	Fr.	5.00
Fahrzeugschildervermittlung	Fr.	5.00
Mobiltelefon	Fr.	15.00
Veloverwertung	Fr.	20.00
Mofaverwertung	Fr.	50.00
Velo- und Mofa-Aufbewahrungsgebühr pro Tag	Fr.	15.00
Gebühren für nicht aufgeführte Gegenstände		je nach Wert
bis Fr. 500.00		4% vom Schätzwert
von Fr. 500.00 bis Fr. 2000.00		3% vom Schätzwert
ab Fr. 2000.00 je nach Aufwand	Fr.	100.00 (mindestens)

In besonderen Fällen kann auf das Erheben einer Vermittlungsgebühr verzichtet werden.

• Wirtschaftspolizei		
Patenterteilung für Gastwirtschaften	Fr.	300.00
Patenterteilung für Kleinverkaufsbetriebe	Fr.	150.00
- Patenterteilung für vorübergehend bestehende Betriebe (mehr als 1 Monat)	Fr.	100.00
- Festwirtschaftspatent (bis max. 1 Monat)		
a) mit Alkoholausschank	Fr.	60.00
b) ohne Alkoholausschank	Fr.	30.00
- Expressgebühren (für nicht fristgerecht eingereichte Gesuche)	Fr.	60.00
• Polizeistundenverlängerungen		
- Vorübergehende Ausnahmen von der Schliessungsstunde	Fr.	60.00
- Erteilen einer unbefristeten Bewilligung	Fr.	1200.00
- Erteilen einer befristeten Bewilligung	Fr.	300.00



- Ablehnung des Gesuchs	Fr.	300.00
- Änderung der bewilligten Schliessungszeit	Fr.	300.00
• Entzüge von Bewilligungen und Patenten		
- Entzug der Bewilligung zur dauernden Ausnahme der Schliessungsstunde	Fr.	300.00
- Entzug des Patentes für Gastwirtschaften	Fr.	500.00
- Entzug des Patentes für Kleinverkaufsbetriebe	Fr.	300.00
• Jährliche Kontrollgebühren		
- Gastwirtschaften mit täglich dauernd hinausgeschobener Schliessungsstunde	Fr.	1500.00
- Gastwirtschaften mit dauernd hinausgeschobener Schliessungsstunde (Donnerstag, Freitag, Samstag)	Fr.	900.00
• Entschädigung für die Mitwirkung der Stadtpolizei in Betreibungs- und Pfändungsverfahren		
- Zustellung von Zahlungsbefehlen und Gerichtsurkunden (auch wenn die Zustellung nicht möglich ist)	Fr.	20.00
- Vorführungsaufträge für das Betreibungsamt	Fr.	40.00
- Einziehen von Fahrzeugschildern oder Sicherstellung von Fahrzeugen (der Anspruch auf die Entschädigung entsteht mit der schriftlichen Auftragserteilung des Betreibungsamts; der Widerruf des Auftrags beeinflusst den Anspruch nicht)	Fr.	50.00
- Aufbrechen von Räumlichkeiten und Begleitung von Beamten des Betreibungsamts zu renitenten Schuldnern (Ausrücken von einem oder zwei Beamten / Zeitaufwand ca. 1 Stunde / länger dauernde Einsätze Erhöhung um ca. Fr. 30.00 pro Stunde) ab	Fr.	100.00
• Hundeverabgabung		
- pro Hund (Fr. 120.00 Verabgabung Gemeinde + Fr. 30.00 Beitrag an den Kanton Zürich gem. HuV §2 Ziff. 1)	Fr.	150.00
• Gebühren für die Fahrenden		
- Pro Wohnwagen und Woche	Fr.	20.00
- Pro Wohnwagen und Monat	Fr.	50.00



- Depot pro Wohnwagen Fr. 100.00

B) Feuerwehr, Zivilschutz, Ortsquartieramt

- Vermietung von Zivilschutzunterkünften an Zivilpersonen
 - Schlüsseldepot Fr. 50.00
 - Pauschale für Übergabe/Abgabe der Unterkunft Fr. 120.00
 - Miete für Bett ohne Woldecke pro Tag Fr. 7.00
 - Miete für Bett mit Woldecke pro Tag Fr. 10.00
 - Heizung Unterkunft, pro Tag Fr. 30.00
 - Reinigungskosten (kostendeckend nach Aufwand)